

## **Implementierung des Rückkanals im Zuge der Weiterentwicklung des Digitalen Finanzberichts**

Seit dem 1. April 2018 kann der „Digitale Finanzbericht“ (DiFin) als bundesweiter Standard zur Übermittlung von Jahresabschlüssen an die am Verfahren teilnehmenden Finanzinstitute genutzt werden. Die BStBK hat den DiFin-Prozess von Beginn an intensiv begleitet und zusammen mit dem DStV e.V. und dem IDW auf die Implementierung eines Rückkanals hingewirkt, wodurch den berichtenden Unternehmen und deren wirtschaftlichen Beratern automatisiert verarbeitbare Informationen bereitgestellt werden sollen.

Im Zuge der Weiterentwicklung des DiFin soll nun in der nächsten Ausbaustufe dieses Verfahrens der Übertragungsweg zwischen Steuerberatern/Unternehmen und Banken/Sparkassen in beide Richtungen etabliert werden, um auch die Prozesse in den Kanzleien und Unternehmen stärker digital zu unterstützen. Als Szenarien für einen solchen Rückkanal werden u. a. folgende Sachverhalte betrachtet:

1. Übermittlung von Kreditparametern sowie Zins- und Tilgungsplänen in strukturierter Form durch die Banken/Sparkassen zur automatisierten Anlage und Unterstützung bei der
  - Erstellung einer unterjährigen Qualitäts-Fibu, die Voraussetzung für aussagekräftige betriebswirtschaftliche Auswertungen ist,
  - Ermittlung von Restlaufzeitvermerken für Jahresabschlusserstellung;
2. Übermittlung der Kontokorrentlinie durch die Banken/Sparkassen für aussagefähigere Liquiditätsbetrachtung;
3. Bereitstellung von Informationen zur Besicherung von Darlehen durch die Banken/Sparkassen (Art und Höhe sind Pflichtangabe für Sicherheitspiegel nach § 268 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 HGB im Anhang).

Der Einstieg in den Rückkanal soll in Form einer Testphase (sog. Family & Friends-Phase) im Jahr 2020 erfolgen. Derzeit gibt es einen ersten Entwurf für eine mögliche Struktur der übertragbaren Datenfelder zu den Zins- und Tilgungsplänen sowie zur Kontokorrentlinie, der

Seite 2

aktuell von allen Beteiligten im Projekt DiFin hinsichtlich der Machbarkeit geprüft wird. Parallel hierzu laufen bei IT-Sender- und -Empfängerdienstleistern Voruntersuchungen zu dessen technischer Umsetzung.

Die endgültige Implementierung und Nutzbarkeit des Rückkanals ist für Mitte 2021 vorgesehen.

Weitere Informationen sowie eine Liste der teilnehmenden Finanzinstitute finden Sie unter <https://digitaler-finanzbericht.de/ausblick>. Diese Liste wird laufend aktualisiert. Sie enthält die Namen und Bankleitzahlen der teilnehmenden Banken und Sparkassen.

14. August 2019